

## FAQ - Praktika in der Höheren Berufsfachschule Gastronomie

### Welche Ziele verfolgen die Praktika?

Praktika geben grundsätzlich eine berufliche Orientierung und erleichtern den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Die Höhere Berufsfachschule ist eine vollschulische Ausbildung. Hierbei bietet das Praktikum eine Möglichkeit, die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse durch eine kontinuierliche Mitarbeit in einem gastronomischen Unternehmen praktisch umzusetzen.

### Wo sind die gesetzlichen Vorgaben zum Praktikum zu finden?

§ 7 der Landesverordnung über die Höhere Berufsfachschule vom 31. Juli 2019 regelt die Vorgaben zum Praktikum in der HBF.

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BerFSchulH%C3%B6BiVRP2019pP7>

### Wie lange dauert das Praktikum für den Abschluss „Assistent\*in“?

Für den Abschluss „Assistent\*in“ müssen insgesamt 16 Wochen Praktikum nachgewiesen werden. Dazu werden **innerhalb der Schulzeit** Praktika von insgesamt **12 Wochen** absolviert. Weitere vier Wochen werden durch die Teilnahme am standortspezifischen Unterricht (Fachpraxis) angerechnet.

### Wie lange dauert das Praktikum für den Abschluss „Fachhochschulreife“?

Zur Erlangung der Fachhochschulreife ist insgesamt ein **24-wöchiges Praktikum** nachzuweisen. Die Praktikumszeiten, die für den Abschluss Assistent\*in absolviert wurden (16 Wochen), werden angerechnet. Außerhalb der Schulzeit müssen somit **noch acht Wochen Praktikum in einem gastronomischen Ausbildungsbetrieb** absolviert werden. Wir empfehlen dies innerhalb der Ferien oder nach Beendigung des Bildungsgangs zu tun. Im Anschluss ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum vorzulegen.

Alternativ kann die Fachhochschulreife dadurch erreicht werden, dass nach erfolgreich absolvierter schriftlicher Fachhochschulreife-Prüfung eine **duale Ausbildung**, egal welcher Fachrichtung, **abgeschlossen** wird. Nach Vorlage des Abschlusszeugnisses der dualen Berufsausbildung kann das Zeugnis über die Fachhochschulreife ausgestellt werden.

### Wann findet das Praktikum statt?

In der Regel finden die Praktika zu folgenden Zeiträumen statt:

1. Schuljahr: 4 Wochen vor den Osterferien  
2 Wochen vor den Sommerferien
2. Schuljahr: 1 Tag in der Woche (freitags)

Die Klassenleitung informiert Sie zu Schuljahresbeginn über die genauen Praktikumszeiträume.

### Wird der Unterricht, der durch die Praktika entfällt, nachgeholt?

Ja. Der Unterricht, der durch die Praktika ausfällt, muss zu einem Teil in den sogenannten Flex-Stunden nach- oder vorgeholt werden. Daher findet zusätzlicher Unterricht statt, welcher aber bereits im Stundenplan abgebildet ist. Der zusätzliche Unterricht kann auch an Schulsamstagen stattfinden.

### In welchen Betrieben kann ich mein Praktikum absolvieren?

Das Praktikum muss in geeigneten Betrieben oder Einrichtungen stattfinden, in denen die Tätigkeiten gemäß Lehrplan für die Höhere Berufsfachschule Gastronomie ausgeführt werden (*Fachrichtungsbezug, Orientierung an mind. einem Lernfeld*). Geeignet sind daher **nur Betriebe aus dem Bereich Catering, Systemgastronomie oder gehobene Gastronomie**. Diese müssen eine **IHK-Ausbildungsberechtigung** für die Ausbildungsberufe Koch/ Köchin, Fachmann/-frau für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie oder Fachmann/-frau für Systemgastronomie besitzen (Beleg muss vorgelegt werden!). Es muss sichergestellt werden, dass das Praktikum von einer Fachkraft angeleitet wird.

**Nicht geeignet sind daher „Döner-Buden“, Shisha-Bars, Eisdielen oder ähnliche Betriebe. Ebenso kann das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb oder Betrieben, in denen nahe Angehörige angestellt sind, absolviert werden.** Um zu vermeiden, dass Sie in einem Betrieb, der ungeeignet ist, Ihr Praktikum absolvieren, bedarf die Praktikumsstelle der Genehmigung der Schule (s. *Praktikumsvertrag*).

### Kann ich das Praktikum auch im Ausland absolvieren?

Ja, das Praktikum kann auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union absolviert werden. Dies bedarf jedoch der **vorherigen Prüfung und Genehmigung durch die Schule**. Die Schule stellt sicher, dass feste Absprachen mit der Partnereinrichtung erfolgen können. Daher müssen Sie mind. drei Monate vor Beginn des Praktikums einen formlosen Antrag bei der Klassen- und Abteilungsleitung einreichen. Ein Versicherungsschutz nach § 2 SGB VII Abs. 1 Nr. 8 b bleibt erhalten.

### Wer kann mir bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle helfen?

Sie erlernen im Lernfeld 1 „Sich in beruflichen Handlungssituationen zurechtfinden und engagieren“ elementare Kompetenzen zum Bewerbungsverfahren, sodass Sie bei Besuch des Unterrichts in der Lage sind einen geeigneten Praktikumsbetrieb zu finden. **Es gilt, dass Sie sich selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen müssen.** Es wird keine Liste mit Betrieben oder Ähnliches ausgegeben. Auch vermitteln die Lehrkräfte keine Praktikumsplätze. Wir verweisen auf die Informationen aus Lernfeld 1 und empfehlen, sich auch einmal auf dem „Flur“ bei Auszubildenden oder höheren Jahrgangsstufen umzuhören.

### Was passiert, wenn ich keinen Praktikumsplatz finde?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es in Mainz und Umgebung ausreichend Praktikumsstellen gibt. Wenn Sie sich früh genug darum bemühen, finden Sie ganz sicher einen Platz. Darüber hinaus wird die betreuende Lehrkraft von Ihnen **im Vorfeld des Praktikums Nachweise einfordern**, dass Sie Bewerbungen verschickt haben. Sollten diese tatsächlich nicht erfolgreich gewesen sein, kann die Lehrkraft Sie daraufhin gezielt beraten, was Sie in Ihrem Bewerbungsprozess verändern könnten, um eine Zusage von einem Unternehmen zu erhalten.

Sollten Sie bis zum Beginn des Praktikums **keinen Praktikumsvertrag** bei der betreuenden Lehrkraft einreichen, werden die **Fehltag**e als **unentschuldig**t eingetragen und ein **schriftlicher Verweis** erfolgt. Des Weiteren werden Sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn Sie kein Praktikum absolviert haben bzw. es nicht in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt haben.

### Bin ich während des Praktikums versichert?

Ja. Für die Zeit des Praktikums bestehen folgende Unfallversicherungsarten:

**Praktikum ohne Vergütung:**

Unfallkasse RLP

**Praktikum mit Vergütung:**

Unfallversicherung des Praktikumspartners gem. § 2 (1) Nr.1 Sozialgesetzbuch VII

Wir empfehlen zudem, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung besitzen. Meistens sind Sie über Ihre Eltern noch in deren Haftpflichtversicherung mitversichert. Dies sollten Sie im Vorfeld das Praktikums unbedingt abklären.

### Wie sehen meine Arbeitszeiten während des Praktikums aus?

Ihre Arbeitszeiten klären Sie mit Ihrem Praktikumsbetrieb ab. Die tägliche/ wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an einer **Vollzeitstelle**. Dabei sind die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben einzuhalten.

In der Regel arbeiten Sie acht Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich.

Siehe dazu auch:

Arbeitszeitgesetz (Ü 18): <https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html>

Jugendarbeitsschutzgesetz (U 18): <https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/>

### Muss ich auch am Wochenende arbeiten?

Ja, das ist **gut möglich**, da am Wochenende das Hauptgeschäft in der Gastronomie stattfindet. Im Gegenzug haben Sie dann an einem oder mehreren Tagen unter der Woche frei. Details klären Sie jedoch mit Ihrem Praktikumsbetrieb ab.

### Habe ich Urlaubstage während des Praktikums?

Nein, denn es handelt sich um ein Pflichtpraktikum und damit um eine schulische Veranstaltung. Somit besteht **kein gesetzlicher Anspruch** auf Urlaub. Sie haben dazu die Schulferien als Urlaub.

### Erhalte ich eine Vergütung während des Praktikums?

Da es sich um ein Pflichtpraktikum von weniger als drei Monaten handelt, haben Sie **keinen gesetzlichen Anspruch** auf eine Vergütung Ihrer Arbeitszeit. Selbstverständlich kann Ihnen Ihr Praktikumsgeber freiwillig eine Vergütung zahlen. Dies ist im Praktikumsvertrag festzuhalten.

### Was muss ich tun, wenn ich während des Praktikums krank bin?

Sollten Sie krank sein, haben Sie sich **vor Arbeitsbeginn** bei Ihrem **Praktikumsgeber UND Ihrer Klassenleitung** krankzumelden. Bei längerfristiger Erkrankung kann Ihr Praktikumsbetrieb auch einen Nachweis in Form eines ärztlichen Attests einfordern. Dies sollten Sie im Vorfeld abklären. In der Schule muss analog zur allgemeinen Fehlzeitenregelung spätestens am dritten Krankheitstag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Erfolgen diese Schritte nicht, gilt der Fehltag als unentschuldig. Des Weiteren haben Sie durch Krankheit **versäumte Praktikumstage** in der unterrichtsfreien Zeit (Wochenende, Ferien) **nachzuarbeiten**. Fehlzeiten durch Krankheit werden in Ausnahmefällen bis zu fünf Arbeitstage auf die Gesamtpraktikumsdauer (12 Wochen) angerechnet (gilt nicht für das Praktikum zur Erlangung der FH-Reife!).

### **Muss ich einen schriftlichen Praktikumsvertrag abschließen?**

Ja. Die betreuende Lehrkraft stellt Ihnen einen **Mustervertrag** zur Verfügung (*OneNote, Teams, Homepage*). Selbstverständlich kann Ihr Praktikumsbetrieb darüber hinausgehende vertragliche Regelungen mit Ihnen treffen. Der schriftliche Praktikumsvertrag ist **der betreuenden Lehrkraft fristgerecht vorzulegen** (Frist wird im Lernfeld 1 mitgeteilt). Diese genehmigt die Praktikumsstelle. Ohne vorherige Genehmigung können Sie Ihr Praktikum nicht absolvieren.

### **Erhalte ich ein qualifizierendes Arbeitszeugnis nach Beendigung des Praktikums?**

Da es sich um ein schulisches Pflichtpraktikum handelt, haben Sie keinen gesetzlichen Anspruch auf ein qualifizierendes Zeugnis. Der Praktikumsgeber hat Ihnen aber zu **bescheinigen**, dass Sie das **Praktikum mit mindestens „ausreichend“ bestanden** haben. Dazu erhalten Sie von der betreuenden Lehrkraft eine **Mustervorlage für die Beurteilung** (*OneNote, Teams, Homepage*). Die ausgefüllte Beurteilung müssen Sie nach Beendigung des Praktikums der betreuenden Lehrkraft vorlegen. Erfolgt dies nicht, wird das Praktikum nicht anerkannt und es erfolgt keine Zulassung zur Abschlussprüfung.

### **Muss ich nach dem Praktikum einen Praktikumsbericht abgeben?**

Ja, zumindest für das erste Praktikum. Der Bericht ist eine **benotete Leistung im Lernfeld 1**. Aufbau und Umfang des Praktikumsbericht besprechen Sie mit den betreuenden Lehrkräften im Lernfeld 1. Einhergehend mit dem Bericht ist auch eine Präsentation über Ihr Praktikum zu halten, welche ebenfalls benotet wird. Wir empfehlen daher, ausreichend Bildmaterial während des Praktikums zu sammeln und sich nach jedem Praktikumstag Notizen zu machen. Dies wird Ihre Arbeit erleichtern. Darüber hinaus kann auch in anderen Fächern ein Bericht oder Ähnliches gefordert werden. Sie werden darüber rechtzeitig informiert.

### **Kann ich alle drei Praktika im gleichen Betrieb absolvieren?**

Schulintern gilt die Vorgabe, dass Sie die drei Praktika in **mind. zwei verschiedenen Betrieben** absolvieren. Eine Ausnahme besteht, wenn ein zukünftiges Ausbildungsverhältnis mit dem Betrieb besteht. Durch diese Regelung sollen Sie einen möglichst breiten Einblick in die Vielfalt gastronomischer Betriebe erhalten und verschiedene Arbeits- und Organisationsstrukturen kennenlernen. Wir empfehlen, dass Sie während Ihrer Praktika auch einmal die Abteilungen wechseln, also mal im Service und mal in der Küche arbeiten, mal im Bankett, mal im á la carte-Geschäft. Hintergrund ist, dass Sie Ihre praktische Prüfung sowohl im Service als auch in der Küche ablegen müssen. Wenn Sie bspw. nur in der Küche gearbeitet haben, wird Ihnen die Prüfung im Service sehr schwer fallen.

### **Muss ich die Arbeitskleidung für das Praktikum selbst zahlen?**

Ja. Sofern Ihnen Ihr Praktikumsgeber keine Arbeitskleidung zur Verfügung stellt, haben Sie diese selbstständig anzuschaffen und zu zahlen. Da Sie aber auch für den fachpraktischen Unterricht und Ihre Abschlussprüfung professionelle Arbeitskleidung benötigen, sollten Sie sich diese bereits zu Beginn des Schuljahres besorgen.

### **Bekomme ich die Fahrtkosten zu meiner Praktikumsstelle erstattet?**

Nein. Wir empfehlen daher, dass Sie Ihren **Praktikumsplatz wohnortsnah** wählen.